

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

von Donnerstag, dem 27.2.2025 von 18.00 bis 20.45 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Wodtke, Torsten
Koch, Juliane
Kostmann, Holger
Pens, Ralf
Möws, Hans-Joachim
Schult, Thomas
Wendtland, Christoph

Vertretung für Herrn Hans-Werner Lotz

Verwaltung

Schröter, Martin
Lafin, Anne
Lange, Raimund-Wolfram

geladene Gäste

Bergemann, Lars
Kammel, Henry
Lange, Karsten
Plückhahn, Reinhardt
Joseph, Wolfgang

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Lotz, Hans-Werner *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034
7. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023

10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024
11. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014
12. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021
13. Billigung der Niederschrift vom 16.01.2025 - öffentlicher Teil
14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen der Ausschussmitglieder
17. Einwohnerfragestunde II
18. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Eigbrecht, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, den Bürgermeister, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste, insbesondere die zu TOP 19.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Lotz fehlt entschuldigt, in Vertretung nimmt Herr Wendtland an der Ausschusssitzung teil.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Tagesordnung in Form der 2. Änderung.

Verwaltungsseitig werden die ergänzend aufgenommen Sachverhalte mit einem kurzfristigen Posteingang sowie der Einhaltung der mit einhergehenden Fristen begründet.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

**zu TOP 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Lafin insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- der vorliegende Sachverhalt wurde bereits in der Ausschusssitzung vom 23. Mai 2024 behandelt,
- aufgrund noch ungeklärter Details zum als vorrangig betrachteten Windpark wurde in der damaligen Sitzung beschlossen, den Sachverhalt zurückzustellen und zunächst nicht in den Gremien zu behandeln,
- mit Datum vom 10. Januar 2025 gingen erneut Anträge zur Aufstellung von Bebauungsplänen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (mit Antragsdatum vom 11. Dezember 2024) bei der Stadt Wolgast ein,
- inhaltlich entsprechen die nun gestellten Anträge den vorhergegangenen Anträgen,
- in einer gemeinsamen Beratung zum Themenschwerpunkt „Energiepark“ am 18. Januar 2024 wurde das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (AfRL Vorpommern) über die in diesem Zusammenhang ebenfalls geplante Errichtung von Photovoltaikanlagen informiert,
- es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Photovoltaikanlagen innerhalb des Energieparks im Windeignungsgebiet unter den Windkraftanlagen geplant sind,
- eine verwaltungsseitige Anfrage, ob die Ausweisung eines Windeignungsgebietes zum Beispiel auch Bebauungsplanungen für Photovoltaikanlagen zulässt, wurde durch das AfRL Vorpommern trotz mehrmaliger Nachfrage bislang nicht beantwortet,
- der Vorhabensträger wurde über den gegenwärtigen Sachstand entsprechend informiert.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wendtland, Herr Pens, Herr Kostmann, Herr Möws, der Bürgermeister, Frau Lafin und Herr Plückhahn. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Berücksichtigung der bestehenden Windkraftanlagen in diesem Bereich, den Einfluss der gegenwärtig laufenden Kommunalen Wärmeplanung, die Erforderlichkeit der herzustellenden Energiemenge sowie die Auswirkungen auf die angrenzende Infrastruktur (zum Beispiel auf naheliegende Gewerbegebiete).

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „PVA südlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 88/1, 89/1, 90/5, 91/1, 92 und 93 der Flur 1, die Flurstücke 3/1, 4/1, 5/1, 6/2, 7/1, 8/1 35/5 und 35/11 der Flur 13, Flurstück 105/3, 106/3 und 107/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt südlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 40,4 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.

7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 6 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 5.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „PVA nördlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 76/1, 77/1, 78/1, 78/3 und 78/4 der Flur 1, die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 2, 3, 4, 5/1, 5/2 und 5/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast, sowie jeweils teilweise die Flurstücke 75/1, 76/3 und 79/1 der Flur 1, die Flurstücke 137/3, 137/5, 138/1, 139/1 und 140/1 der Flur 2 und das Flurstück 7 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt nördlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 48,3 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 7 **Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Lafin insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger betroffener Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schriftsatz vom 28. Juni 2024,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ gemäß Anlage.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 7.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzugutachten Luftschadstoffe wird von der Stadtvertretung Wolgast in der vorliegenden Fassung von 12-2024 gebilligt.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzugutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 12/2024 ist öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41
"Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er insbesondere auf die bisherige Behandlung des Sachverhaltes und die erforderliche Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens ein.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 9. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Lafin insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ wird die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Absatz 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, BauNVO) beabsichtigt,
- durch eine entsprechende Ausweisung soll die Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche von etwa 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche etwa 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen geschaffen werden,
- es soll eine Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege erfolgen,
- zudem soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Anbindung des voraussichtlichen sonstigen Sondergebietes an die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 11 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er insbesondere auf die Beteiligung der Stadt Wolgast als benachbarte Gemeinde sowie die zeitnah verstreichende Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ein.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 „Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 01-2025).

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 12 Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen verweist der Bürgermeister darauf, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) des Landkreises Vorpommern-Greifswald die in der Sitzung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung am heutigen Tag eingeschränkt genehmigt hat.

Aufgrund der ebenfalls erfolgten Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung, tritt die Rechtskraft wie vorgesehen am Folgetag ein. In diesem Zusammenhang schlägt der Bürgermeister vor, die Formulierung „unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2025“ ersatzlos aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen.

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen der Um- und Ausbaumaßnahmen für die Nutzungsänderung der ehemaligen Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Billigung der Niederschrift vom 16.01.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16. Januar 2025 wird bei einer Enthaltung gebilligt.

zu TOP 14 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Durch den Vorsitzenden werden im öffentlichen Teil der Sitzung keine Mitteilungen hervorgebracht.

zu TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

Durch die Verwaltung werden im öffentlichen Teil der Sitzung keine Mitteilungen hervorgebracht.

zu TOP 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Friszewski erkundigt sich nach der weiteren ordnungsrechtlichen bzw. baurechtlichen Verfahrensweise nach dem Umzug des Barbiergeschäftes aus der Steinstraße in die Chausseestraße (ehemalige Postfiliale).

- *Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass bereits ein ordnungsrechtliches Verfahren begonnen wurde und dieses unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen fortgeführt wird.*

Frau Koch und Herr Kostmann kritisieren, dass Gelenkbusse der Usedomer Bäderbahn (UBB) im Rahmen des andauernden Schienenersatzverkehrs trotz nicht gegebener Infrastruktur durch den Wolgaster Weg im Ortsteil Hohendorf fahren.

- *Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass zu der vorliegenden Problematik ein Austausch mit der UBB besteht.*

Herr Kammel erkundigt sich nach der weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der durch tiefenseismische Erprobungen (Heliumsuche) entstandenen Straßenschäden im Ortsteil Hohendorf.

- *Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine Dokumentation der Straßenschäden erfolgt ist und im nächsten Schritt das Bergamt Stralsund informiert wird.*

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder und der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um das Tragen der Beweislast und haftungsrechtliche Aspekte.

Herr Plückhahn erkundigt sich nach der aktuellen Löschwassersituation und bezieht sich dabei insbesondere auf den Ortsteil Pritzler.

-*Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung auch nach dem Weggang der bisher zuständigen Sachbearbeiterin weiter behandelt werden wird.*

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Bürgermeister, Herr Möws und Frau Koch. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Berücksichtigung der Brandschutzbedarfsplanung, die Erstellung eines verbindlichen Löschwasserkonzeptes und die Löschwassersituation in umliegenden Kommunen.

Herr Schult erkundigt sich nach der Beleuchtung der Amazonenbrücke.

- *Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die bisher angebrachte Lichterkette durch den Handels- und Gewerbeverein finanziert wurde und eine Beibehaltung der Beleuchtung entsprechend geklärt werden müsste.*

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Der Geschäftsführer der Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH erkundigt sich noch einmal nach der weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der durch tiefenseismische Erprobungen (Heliumsuche) entstandenen Straßenschäden im Ortsteil Hohendorf und bezieht sich hierbei insbesondere auf das Beweissicherungsverfahren.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vorhergegangenen Genehmigungsverfahrens durch das Bergamt Stralsund ein Beweissicherungsverfahren gefordert wurde.

Des Weiteren informiert er darüber, dass auf dem Spielplatz in der Hufelandstraße neue Spielgeräte installiert wurden und gleichzeitig eine Erweiterung erfolgt ist.

zu TOP 18 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung